

Rahmenvereinbarung

zwischen

dem Hessischen Kultusministerium, dem Hessischen Sozialministerium und dem Hessischen Jugendring e.V.

über die Zusammenarbeit von Schulen und Jugendverbänden im Rahmen ganztätig arbeitender Schulen in Hessen

Präambel

Das Hessische Kultusministerium, das Hessische Sozialministerium und der Hessische Jugendring e.V. sind bestrebt Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten in der Schule mit außerschulischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten zu vernetzen um so eine enge Verbindung von schulischer und außerschulischer Bildung und Erziehung zum Wohl von Schülerinnen und Schülern zu verankern.

Die Kooperation zwischen ganztätig arbeitenden Schulen in Hessen und Jugendverbänden ist dem Ziel verpflichtet, die Aneignung von Handlungskompetenz von Schülerinnen und Schülern zu fördern. Die Aneignung von Handlungskompetenz stellt eine notwendige Grundlage für die eigenständige Formulierung von Handlungszielen und die selbständige Entwicklung von Handlungsstrategien zur Erreichung dieser Ziele dar und ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in Gesellschaft und Beruf.

Die Kooperation zwischen Jugendverbänden und ganztätig arbeitenden Schulen soll insbesondere Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen sowie für Engagement zu motivieren und aktiv Mitbestimmung und Mitgestaltung in und außerhalb der Schule wahr zu nehmen. Es ist gemeinsame Aufgabe der Schulträger, der einzelnen Schulen, der Schulaufsicht und der kooperierenden Jugendverbände entsprechende Konzeptionen in die Praxis umzusetzen.

Zur Realisierung entsprechender Angebote schließen das Hessische Kultusministerium, das Hessische Sozialministerium und der Hessische Jugendring e.V. als Arbeitsgemeinschaft der hessischen Jugendverbände folgende Rahmenvereinbarung. Sie gibt Grundlage und Orientierung für die Zusammenarbeit von Schulen und Jugendverbänden bezogen auf die Kooperation von ganztätig arbeitenden Schule und Jugendverbänden und soll deutlich machen, dass den im Hessischen Jugendring kooperierenden Jugendverbänden eine ihrer Kompetenz und der Qualität ihrer Arbeit entsprechende Bedeutung zugemessen wird.

Grundlagen der Vereinbarung

1. Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den in Hessen arbeitenden ganztätig arbeitenden Schulen und den Mitgliedsorganisationen im Hessischen Jugendring.
2. Grundlage der Zusammenarbeit ist die Richtlinie vom 08.08.2003 für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 des Hessischen Schulgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

Inhaltliche und organisatorische Eckpunkte

3. Die Vereinbarung bildet die Grundlage und Rahmen für den Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen Jugendverbänden als Träger der außerschulischen Bildung und den ganztätig arbeitenden Schulen in Hessen. Vertragspartner vor Ort sind die jeweiligen Schulen und der jeweilige Jugendverband bzw. dessen Untergliederungen und Ortsgruppen. Kooperationsverträge vor Ort können für Komplettangebote, Teilangebote und für einzelne Module abgeschlossen werden.

Die konkreten Leistungen sind in einem Kooperationsvertrag zu vereinbaren, in dem zugleich die finanziellen Leistungen und Bedingungen geregelt werden. Das Hessische Kultusministerium, das Hessische Sozialministerium und der Hessische Jugendring stellen hierfür einen Mustervertrag zur Verfügung.

4. Die Schulen stellen in der Regel die notwendigen Räume, Anlagen und benötigten Materialien zur Verfügung. Jedoch können auch Räume und Anlagen der Träger oder von Dritten verwendet werden, wenn sie für Schülerinnen und Schüler noch in zumutbarer Entfernung liegen.

5. Die vertraglich vereinbarten Kooperationsangebote zwischen Schule und Jugendverband gelten als schulische Veranstaltungen. Für Schülerinnen und Schüler besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Unfallversicherung des Landes Hessen bei der Unfallkasse Hessen.

6. Die Regelung von Kooperationsformen zur gegenseitigen Information, Planung und Konzeptentwicklung zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendverbände und Schule sowie die Mitwirkung in schulischen Gremien bzw. die Mitwirkung der Schule in Gremien der Jugendverbände ist vor Ort zu regeln.

Qualitätssicherung und -entwicklung

7. Das Hessische Kultusministerium, das Hessische Sozialministerium und der Hessische Jugendring verpflichten sich zur gemeinsamen Qualitätssicherung und -entwicklung bei der Kooperation zwischen Jugendverbänden und ganztägig arbeitenden Schulen. Dies schließt hessenweite Fortbildungsangebote für die im Rahmen der Kooperationsbezüge tätigen Personen sowie die Evaluation der Angebote und Maßnahmen ein.

8. Die Vertragspartner werden sich regelmäßig austauschen und oder auf Antrag eines Partners gegebenenfalls den Fortschreibungsbedarf dieser Vereinbarung überprüfen.

Wiesbaden, den 13.06.2005

Karin Wolff - Hessische Kultusministerin

Silke Lautenschläger - Hessische Sozialministerin

Stefan Haid - Vorsitzender Hessischer Jugendring